



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Reform Kindschaftsrecht

Stand vom 01.07.2026 09:38:56 bis 03.07.2026 12:37:22

Angegeben von:

Deutscher Frauenrat e.V. (R002377) am 28.06.2024

Beschreibung:

- Erlangung des gemeinsamen Sorgerechts unverheirateter Eltern: weiterhin Abgabe einer gemeinsamen Sorgeerklärung; Wechselmodell nicht als Leitmodell festlegen. Gewaltschutz: - Familiengericht: Anhaltspunkte für häusliche Gewalt und deren Auswirkungen ermitteln, Risikoanalyse - Gerichtszuständigkeit am gewöhnlichen Aufenthaltsort des Kindes: Bei Flucht vor Gewalt und dem Aufsuchen einer Schutzeinrichtung aussetzen. - Gemeinsames Sorgerecht kommt bei häuslicher Gewalt i. d. R. nicht in Betracht, Wechselmodell auszuschließen. Voraussetzung für (begleiteten) Umgang: Gewaltverzichtserklärung, Verantwortungsübernahme für die Gewalt, Teilnahme an Täterprogrammen. - Verpflichtende Aus- und Fortbildung der am familiengerichtlichen Verfahren Beteiligten.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Familienpolitik [alle RV hierzu]

Opferschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BGB [alle RV hierzu]